



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 391 Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über den Entscheid zur Beteiligung an den coronabedingten Mehrkosten in den Spitälern und der Luzerner Psychiatrie / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Das Postulat P 391 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung zu.

Das Postulat P 391 sowie die Botschaft B 50 über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind im Protokoll der [Botschaft B 50](#) zu finden.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Marcel Budmiger beantragt Ablehnung.

Marcel Budmiger: «Für die seriöse Beratung des vorliegenden Voranschlags sowie des AFP 2021–2024 ist ausschlaggebend, ob und in welchem Rahmen sich der Kanton an diesen Kosten beteiligt», das hat Claudia Huser Barmettler in ihrem Postulat geschrieben. Da eine Mehrheit dieses Rates und auch die GLP unseren Ordnungsantrag diesen Morgen abgelehnt haben, diskutieren wir dieses Postulat jetzt, nachdem wir eine angeblich unseriöse Debatte über den AFP geführt haben. Wir diskutieren jetzt darüber, ob der Regierungsrat vor der soeben geführten Debatte noch mitteilen soll, ob und wie sich der Kanton an diesen Kosten beteiligen wird. Verwirrt? Ich auch. Der Grund dafür liegt jedoch nicht bei uns, sondern beim doch eher wirren Postulat. Wir wissen nicht, ob das Postulat will, dass der Kanton Geld in die Hand nimmt oder nicht. Wir wissen nicht, was das weitere Vorgehen in diesem Rat ist, wenn wir über etwas abstimmen sollen, das man gar nicht mehr einhalten kann, denn die Debatte ist schon geführt. Ich bitte um Klärung, was das rechtlich heissen würde, wenn der Vorstoss nicht zurückgezogen wird. Das Postulat wurde mittlerweile gegenstandslos. Die SP weiss jedoch genau, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen muss, zumindest diejenige, die er als Eigner der Spitäler hat. Das gesamte Gesundheitswesen steht unter Druck, und diesmal reicht ein Applaus nicht aus. Wir dürfen die Spitäler und ihr Personal nicht im Regen stehen lassen, sondern wir müssen Verantwortung wahrnehmen und Mittel sprechen. So wie wir die Antwort der Regierung gelesen haben, ist dies auch geplant, aber man kann heute noch nicht sagen, wie teuer es kommt. Die zweite Welle rollt, das Jahr ist noch nicht fertig. Es gibt viele Unbekannte. Wir wissen nicht genau, was wir mit dem Postulat machen sollen. Die SP empfiehlt, das Postulat zurückzuziehen.

Claudia Huser Barmettler: Wenn die SP nicht genau weiss, was sie machen soll, dann können sie sich ja sicher für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) einsetzen und das Postulat nicht ablehnen. Mit einer Ablehnung signalisieren wir, dass Applaus ausreichend ist. Ich persönlich danke der Regierung für die Stellungnahme. Wir haben Transparenz erhalten, und die Zahlen sind laut Stellungnahme massiv. Sofern die Kostenverteilung beschlossen wird – und das ist geplant –, müssen wir

wissen, worum es geht. Im Moment sprechen wir von 60 Millionen Franken. Man kann sagen, das sei formalistisch, aber es geht hier um den Inhalt und die zweite Welle. Diese ist da, und wir müssen wissen, wie es mit unseren Finanzen weitergeht. Lassen wir unsere Spitäler im Regen stehen? Lassen wir sie ausbluten, ihre Reserven aufbrauchen und ihre Investitionen stoppen? Oder nehmen wir unsere Verantwortung als Eigner wahr? Hier sind wir uns doch einig, und deshalb hinterfrage ich den Antrag der SP. Ich glaube die Regierung hat klar geantwortet. Es wurde im Vorfeld immer wieder gefragt, ob hier der Kanton zahlen müsse oder der Bund. Die Regierung hat es klar gesagt: Bei den Mehrkosten ist der Kanton Luzern in der Pflicht, es sind unsere Spitäler. Trotzdem kann man beim Bund anklopfen, denn er hat den Lockdown beschlossen und dass nicht dringliche Operationen verschoben werden müssen. Andere Kantone können sich auch beteiligen, was ist bei und das Problem? Wir sind es unseren Spitälern, unseren Ärztinnen und Ärzten und unseren Pflegenden schuldig. Diese stehen jetzt wieder bereit und können nicht auf Kurzarbeit zurückgreifen. Ich bitte Sie ausdrücklich, das Postulat erheblich zu erklären.

Guido Roos: Das vorliegende dringliche Postulat von Claudia Huser Barmettler hat die CVP ziemlich überrascht. Warum? Es greift eine Thematik auf, die sich aktuell – und leider wohl absehbar noch die nächsten Monate – quasi täglich weiter verändert. Sie verändert vor allem auch die Jahresrechnung 2020, wahrscheinlich auch die des Jahres 2021 und spätere, aber wir behandeln heute hier die Mehrjahresplanung 2021–2024 und das Budget 2021. Wir erachten es als nicht geschickt, die aktuelle Verhandlungsposition – insbesondere gegenüber dem Bund und den Krankenkassen – preiszugeben. Ein dringliches Postulat ist unserer Ansicht nach hier kaum das richtige Instrument. Bei den im Postulat formulierten Inhalten handelt es sich unserer Ansicht nach mehr um Fragen als um einen Prüfauftrag. Die Postulantin fordert vor allem eine «Äusserung». Mit der Antwort auf das Postulat hat die Regierung diese «Äusserung» gemacht, womit das von der Postulantin Verlangte bereits erfüllt ist. Im Ergebnis können wir nun mit dem Postulat – oder eben mit der Anfrage – machen, was wir wollen, es ändert sich nichts. Das zeigt, dass dieses Postulat aus finanzpolitischer Sicht kaum einen Mehrwert hat. Wir sind daher der Meinung, dass dieses Postulat als politisches Instrument nicht wirklich viel taugt. Aber inhaltlich ist der CVP das Thema natürlich sehr wichtig. So nehmen wir denn auch den Inhalt der Antwort der Regierung sehr positiv zur Kenntnis, konkret die folgenden drei Aspekte: Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Leistungsträgern, den öffentlichen wie den privaten, voll bewusst. Zu den aktuell laufenden Verhandlungen zwischen Bund, Krankenkassen und Kantonen macht er nicht allzu tiefe Ausführungen. Somit gibt er keine taktischen Verhandlungspositionen preis. Zudem zeigt er einen gangbaren Weg auf, wie er die Problematik der Leistungsbringer lösen kann, ohne deren Eigenkapitalbasis zu schwächen. Wir danken der Regierung für die gute Beantwortung des Postulats.

Reto Frank: Das dringlich eingereichte Postulat von Claudia Huser Barmettler ist eigentlich eine Anfrage. Diese Anfrage hat die Regierung mit ihrer Stellungnahme schon erledigt. Man konnte lesen, dass die Verhandlungen mit den Krankenversicherern und dem Bund im Gange sind und nicht klar ist, wer was trägt. Dabei unterscheidet man zwischen zwei Positionen: Einerseits müssten die Mehrkosten, welche durch Vorhalteleistungen entstanden sind, durch den Besteller bezahlt werden. Die Frage ist, was die Krankenversicherer und der Bund übernehmen. Jetzt einen Betrag einzustellen, würde die Verhandlungen verschlechtern. Die andere Position betrifft die Ertragsausfälle bei den nicht dringlichen Spitalleistungen. Diese belaufen sich nach Schätzungen auf mehrere 100 Millionen Franken. Dies ist vor allem beim Bund anzusiedeln, da diese auf Massnahmen des Bundes basieren. Das betrifft den Kanton aus unserer Sicht nicht. Wir empfehlen, das Postulat zurückzuziehen. Die Fragen darin wurden beantwortet.

Hannes Koch: Das Postulat verlangt, dass sich der Kanton zur Frage äussert, ob und wie er sich an den angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfällen bei den Spitälern beteiligen wird. Diese Frage ist absolut berechtigt. Das Postulat wurde von der Regierung als dringlich erachtet, und auch der Rat hat dies heute bestätigt. Das Postulat zeigt nicht genau auf, was eigentlich verlangt wird. Es stimmt aber natürlich, dass der AFP heute beraten worden ist

und man hier die Verbindung schwer herstellen kann. Schlussendlich muss die Regierung aber eine Antwort auf die Fragen liefern können, was sie teilweise schon gemacht hat. Die Kosten, die Covid im Jahr 2020 im LUKS und in der Lups ausgelöst hat, sind eigentlich erst in der Rechnung 2020 relevant und natürlich bei den weiteren Rechnungen. Claudia Huser Barmettler hat es bereits gesagt: Die Kosten, die hier entstanden sind, sind massiv. Die Covid-Krise ist in vollem Gange. Das LUKS muss bereits jetzt schon wieder zusätzliche Leistungen erbringen, und das wird sich in den nächsten Monaten auch nicht ändern. Somit fallen weitere Kosten an. Aus diesem Grund muss der Kanton im Rahmen des AFP die Finanzierung der zusätzlichen Leistungen und der Einnahmeausfälle klären. Man kann sagen, dass ja der Bund den Lockdown beschlossen habe und er damit in der Verantwortung stehe. Der Kanton aber wiederum ist als Eigner des LUKS und der Lups selber auch in der Verantwortung. Das heisst, der Kanton muss sich wiederum beim Bund engagieren, um eine Klärung der Finanzen zu erreichen, was er bereits tut. Die Regierung hat das Postulat erheblich erklärt. Die G/JG-Fraktion ist auch für die Erheblicherklärung, auch wenn das Postulat formal vielleicht nicht ganz richtig ist. Heute haben wir oft gehört, dass etwas nicht der richtige Weg sei. Wenn wir aber nur darüber sprechen, was nicht der richtige Weg ist, werden wir genau am gleichen Ort stehen bleiben. Ich bin überzeugt, dass die Regierung mit dem Postulat etwas Sinnvolles anfangen kann.

David Roth: Ich freue mich, dass sich Claudia Huser Barmettler Sorgen um die sozialdemokratischen Werte macht. Was sind nun diese Werte? Wir wollen, dass der Kanton im Rahmen seiner Verantwortung als Eigner die Kosten entsprechend übernimmt. Daraus folgern wir, dass wir bessere Arbeitsbedingungen für das Personal wollen. Nur, von alledem steht in diesem Postulat leider nichts. Das Postulat verlangt Informationen zu diesem Thema vor der AFP-Debatte. Das ist nicht das, was wir wollen. Entsprechend empfehlen wir den Rückzug, denn das Postulat ist erfüllt, die Informationen liegen vor. Wir können gemeinsam weitere Schritte angehen, bei denen es tatsächlich um diese Themen geht.

Patrick Hauser: Ich danke Claudia Huser Barmettler für die Fragen. Es sind wichtige Fragen, bei denen es hilft, die Überlegungen der Regierung zu diesen Themen zu kennen. Das ist erfolgt. In diesem Sinn danke ich auch der Regierung für die guten Antworten zum Vorgehen und zur Beurteilung, wo man unter Umständen aus Sicht des Kantons Luzern einspringen muss. Aber es geht darum, dass wir nicht aufgrund dieses Vorstosses eine Verhandlungsposition unserer Kantonsregierung bei Verhandlungen mit dem Bund und den Versicherungen infrage stellen oder schwächen wollen. Natürlich kann auch ich mich als PFK-Vertreter auf Formalismen berufen und sagen, dass das Instrument zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort nicht ganz ideal ist. Die FDP würde grundsätzlich aus dieser Überlegung und aufgrund der vorliegenden Antworten zum jetzigen Zeitpunkt einen Rückzug begrüssen. Wir würden es aber auch unterstützen, dass man das Anliegen in einem ordentlichen Vorstoss wieder einbringt.

Claudia Huser Barmettler: Ich habe in den Voten zwei Dinge gehört: Das eine ist, dass wir mit dem Postulat die Verhandlungsposition der Regierung schwächen. Ich glaube nicht, dass dem so ist. Die momentane Verhandlungsposition ist für die Regierung recht schwierig, da sie schon wieder frische Leistungen für die zweite Welle bestellen muss. Das andere ist, dass ich das Postulat zurückziehen sollte, auch wenn das Thema wichtig sei. Formal habe ich mich hier offenbar vertan. Aus diesem Grund möchte ich folgendermassen vorgehen: Ich ziehe das Postulat zurück. Ich habe aber klar gehört, dass die meisten Fraktionen gegenüber unseren Ärztinnen und Ärzten, unseren Pflegenden, unserem LUKS und der Lups eine klare Haltung bekunden möchten, dass wir unsere Verantwortung als Eigner wahrnehmen. Ich werde also ein Postulat nachreichen, welches dies ordentlich und formal korrekt beinhalten wird. Ich freue mich über viele Unterschriften.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bin etwas überrascht. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Antwort gut war, habe aber eine ernste Bitte an Sie: Wir haben im Schreiben des LUKS, der Hirslanden St. Anna und der Lups klar mitgeteilt bekommen, dass sie Mehraufwände haben, und ich bin tapfer daran, zusätzliche Leistungen zu bestellen. Die Regierung hat keine Lust, als

Zechpreller zu gelten. Wir bitten Sie, das nächste Postulat zu diesem Thema auch zu unterstützen. Unsere Unternehmen, auch Hirslanden St. Anna, sind darauf angewiesen, dass wir unsere Bestellungen auch bezahlen. Zu den Verhandlungen mit dem Bund und mit den Krankenkassen: Die Kantone sind verantwortlich für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und nicht der Bund. Betreffend Baserate sind wir auf einem guten Weg mit den Krankenversicherern, dass wir dort den entsprechenden Betrag erhalten werden. Aber trotzdem wird es ein Defizit geben. Ich appelliere an Sie alle, dass wir hier als Eigner Verantwortlichkeiten haben. Ich bin gespannt auf das nächste Postulat von Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler zieht ihr Postulat zurück.